
Berufung der Schaubeauftragten für 5 Jahre (gem. § 5 Abs. 2 Verbandssatzung)

Die Vorstands- und Ausschussmitglieder können auch externe Schaubeauftragte zur Wahl stellen, z.B. Mitglieder ansässiger Wasser- und Bodenverbände oder örtlicher Realverbände. Es ist vorgesehen, dass die externen Schaubeauftragten lediglich an ihren zuständigen bzw. lokalen Gewässerabschnitten und Schaubezirken eingesetzt werden.

In der Sitzung des UHV 53 am 07.03.2017 wurden zusätzlich zu den Vorstands- und Ausschussmitgliedern die Folgenden als externe Schaubeauftragte gewählt.

Henning Dormann - Horsten

Torben Wegener - Liethe

Hans Heinrich Seegers - Bokeloh

Hans Heinrich Reese - Hohnhorst

Jörg Windheim - Beckedorf

Adolf Deterding - Nordsehl

Volker Wedekind - Sachsenhagen

Dirk Meier - Northen

Reinhard Schnepel - Kolenfeld

Christian von Alten - Lathwehren

Heinrich Rehbock - Landringhausen

Heinrich Blume - Nordgoltern

Stefan Loth - Nordgoltern
stellv. Lutz Volker - Großgoltern

Henning Meyer - Kirchdorf

Henning Koke - Wichtringhausen
stellv. Arnd von Hugo - Groß Munzel